



Deutscher Berufsverband für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik
und Heilpädagogik e.V.

Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Friedrich-Ebert-Straße 30 · 45127 Essen
Tel. (02 01) 8 20 78-0 · Fax (02 01) 8 20 78 40
http://www.dbsh.de · E-Mail: info@dbsh.de

Veränderungsmeldung

Bitte nachfolgend unbedingt den Namen eintragen, zusätzlich die Felder ergänzen, die sich geändert haben.

Familienname _____

Vorname _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Tel. privat _____

Arbeitgeber _____

Tel. dienstl. _____ E-Mail _____

ausgeübte Tätigkeit

- Ich bin (Status) angestellt im Erziehungsurlaub
 verbeamtet in der Ausbildung bis Monat/Jahr
 selbständig BerufspraktikantIn bis Monat/Jahr
 im Ruhestand arbeitslos
- Beschäftigt bei (Einstellungs-träger) Bund/Länder Sonstiger Träger
 Kommune Ev. Kirche (inkl. Diakonie)
 Wohlfahrtsverband Kath. Kirche (inkl. Caritas)
- Staatliche Anerkennung _____ Monat/Jahr

Beschluss der Gründungsversammlung vom 24. 7. 1993 zur Beitragsstruktur und Höhe des Mitgliedsbeitrages. Die Bemessungsgrundlage des monatlichen Mitgliedsbeitrages für Mitglieder mit Erwerbseinkommen ist das monatliche Bruttoeinkommen*). Die Bemessungsgrundlage des monatlichen Mitgliedsbeitrages für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, arbeitslose Mitglieder, BezieherInnen von Erziehungsgeld, StudentInnen ist das tatsächliche Monatseinkommen.

Selbsteinstufungshinweise:

Für jedes auf Ihrer Steuerkarte eingetragene Kind können 80,00 Euro vom Bruttolohn abgezogen werden. Die verbleibende Summe ist maßgeblich für Ihre persönliche Beitragseinstufung. Bezieher und Bezieherinnen von Renten und Pensionseinkommen können sich zwei Stufen niedriger einstufen als Berufstätige oder im erwerbstätigen Alter befindliche Mitglieder gleichen Einkommens. Nimmt das Mitglied eine Selbsteinstufung nicht vor, oder ist aus sonstigen Gründen die Beitragsstufe nicht zu ermitteln, ist bei der Berechnung des Beitrags mindestens die Beitragsstufe 08 zugrunde zu legen. Der Nachweis der Berechtigung der Einstufung in einer niedrigeren Beitragsstufe ist auf Verlangen gegenüber der Bundesgeschäftsstelle zu führen.

Wichtige Hinweise:

Im Falle der unrichtigen Selbsteinstufung entfällt der Anspruch auf Rechtsberatung und Rechtsvertretung durch den Verband. Die richtige Einstufung liegt in der Verantwortung des einzelnen Verbandsmitglieds. Bitte berücksichtigen Sie auch die aktuellen Tarifabschlüsse! Zahlen Sie bitte Ihre Beiträge satzungsgemäß im Einzugsverfahren oder per Dauerauftrag. Sie erleichtern der Geschäftsstelle die Arbeit, schaffen so Raum für andere Aktivitäten und ersparen sich Überweisungsgebühren!

*) Das Bruttoeinkommen umfasst: Grundgehalt – Ortszuschlag – allgemeine Stellenzulage – Heimzulage – Schichtzulage

Ich zeige eine Veränderung an ab _____ Monat/Jahr

Mitgliedsnummer _____

Bei Namensänderung:
Geburtsname bitte hier eintragen _____

Ich stufe mich ein in Beitragsstufe _____

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt (z. Zt.) monatlich _____ ,00 Euro

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des DBSH und die berufsethischen Prinzipien an. Änderungen meiner obigen Angaben werde ich der Bundesgeschäftsstelle mitteilen. Mit einer EDV-Erfassung dieser Daten bin ich einverstanden.

Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den DBSH, meinen Mitgliedsbeitrag
 vierteljährlich halbjährlich jährlich
 stets widerruflich, von dem genannten Konto abzubuchen.

Geldinstitut _____ in _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
 Mit einer EDV-Erfassung meiner oben genannten Kontodaten bin ich einverstanden.

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

DBSH-Beitragsstabelle

Stufe	Bruttoeinkommen bis	Beitrag pro Monat	Stufe	Bruttoeinkommen bis	Beitrag pro Monat
06	1750,00 €	8,00 €	01	500,00 €	3,00 €
07	2000,00 €	10,00 €	02	750,00 €	4,00 €
08	2250,00 €	11,00 €	03	1000,00 €	5,00 €
09	2500,00 €	12,00 €	04	1250,00 €	6,00 €
10	2750,00 €	13,00 €	05	1500,00 €	7,00 €
11	3000,00 €	15,00 €			
12	3250,00 €	16,00 €			
13	3500,00 €	17,00 €			
14	3750,00 €	18,00 €			
15	4000,00 €	20,00 €			

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Essen, BLZ 370 205 00, Beitragskonto-Nr.: 8 213 201

Wichtig: Die bisherige Beitragsstufe gilt auch dann weiter, wenn nach den neuen Eurobeträgen die nächst höhere Stufe zu Grunde zu legen wäre. Erst bei einer Neueinstufung aufgrund einer veränderten Einkommenssituation ist die Einstufung aufgrund der neu festgesetzten Eurobeträge vorzunehmen.

Veränderungsmeldung Internet